

Vertrag über den gemeinsamen Kleinklassen-Kreisschulrat Sissach

§ 1 Gemeinsamer Schulrat

¹ Die Einwohnergemeinden Böckten, Diegten, Diepflingen, Eptingen, Itingen, Nussdorf, Sissach, Tenniken, Thürnen, Wintersingen und Zunzgen (Vertragsgemeinden) setzen einen gemeinsamen Kleinklassen-Kreisschulrat (KK-Kreisschulrat) gemäss § 34b des Gemeindegesetzes für die gemeinsame Führung von Einführungsklassen (EK) und Kleinklassen (KK) ein.

² Mit einer gemeinsamen Organisation (Pool) wird auf der Vorschul- und der Primarstufe die Integrative Schulungsform (ISF) angeboten.

³ Der KK-Kreisschulrat übt die Aufgaben und Befugnisse aus, die das Bildungsgesetz den Schulräten auferlegt, und untersteht dessen Bestimmungen.

⁴ Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere die Anstellung der Schulleitung, die unbefristete Anstellung der Lehrerinnen und Lehrer auf Antrag der Schulleitung und die Genehmigung des Schulprogramms. Zudem verabschiedet er den Voranschlag sowie die Jahresrechnung der Schule zuhanden des Gemeinderates Sissach.

⁵ Die Schulräte der Vertragsgemeinden sind regelmässig über die laufenden Geschäfte zu orientieren.

⁶ Er untersteht im Weiteren den Bestimmungen der Gemeindegesetzgebung.

§ 2 Zusammensetzung

¹ Die Vertretung im KK-Schulrat erfolgt aufgrund der Bevölkerungszahl (pro 2'000 Einwohnerinnen und Einwohner 1 Mitglied). Sissach als Standortgemeinde erhält ein zusätzliches Mandat.

² Der KK-Schulrat gemäss § 79 Bildungsgesetz besteht aus vier Mitgliedern aus der Einwohnergemeinde Sissach, 2 Mitgliedern aus der Einwohnergemeinde Zunzgen und je einer Vertreterin oder einem Vertreter der übrigen neun Einwohnergemeinden.

³ Die Vertragsgemeinden regeln in ihren Gemeindeordnungen die Wahlart und das Wahlorgan für ihre Mitglieder.

⁴ Im Weiteren konstituiert sich der Kreisschulrat selbst.

§ 3 Ausschuss

Der KK-Kreisschulrat wählt für die Wahrnehmung der operativen Aufgaben aus seiner Mitte einen Ausschuss. Dieser besteht einschliesslich des Vorsitzes aus 5 Mitgliedern. Vorsitzende bzw. Vorsitzender des Ausschusses ist die Präsidentin bzw. der Präsident des KK-

Kreisschulrates. Die Einwohnergemeinde Sissach ist mit mindestens einem Mitglied im Ausschuss vertreten. Im Übrigen konstituiert sich der Ausschuss selbst.

§ 4 Vergütungen

Die Vergütungen an die Mitglieder des Kreisschulrates erfolgen direkt durch die jeweiligen Vertragsgemeinden und richten sich nach deren Recht.

§ 5 Übergangsbestimmungen

Bis zum Ablauf der Amtsperiode der bisherigen Schulpflegen am 31. Juli 2004 bilden die Mitglieder der bisherigen KK-Kreisschulpflege Sissach den KK-Kreisschulrat.

§ 6 In-Kraft-Treten

Dieser Vertrag tritt nach Zustimmung aller Vertragsgemeinden und nach der Abstimmung an der Urne sowie nach Genehmigung durch den Regierungsrat rückwirkend auf Beginn des Schuljahres 2003/2004 in Kraft.

Beschlossen von der Einwohnergemeindeversammlung **Böckten** am 1. Dezember 2003

IM NAMEN DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeindepräsident:

Die Gemeindegeschreiberin:

Beschlossen an der Urne am:

8. Februar 2004

Beschlossen von der Einwohnergemeindeversammlung **Diegten** am 27. November 2003

IM NAMEN DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Die Gemeindepräsidentin:

Der Gemeindeverwalter:

Beschlossen an der Urne am:

8. Februar 2004

Beschlossen von der Einwohnergemeindeversammlung **Diepflingen** am 12. Dezember 2003
IM NAMEN DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeindepräsident: Die Gemeindeverwalterin:

Beschlossen an der Urne am: 8. Februar 2004

Beschlossen von der Einwohnergemeindeversammlung **Eptingen** am 12. Dezember 2003
IM NAMEN DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeindepräsident: Der Gemeindeverwalter:

Beschlossen an der Urne am: 8. Februar 2004

Beschlossen von der Einwohnergemeindeversammlung **Itingen** am 25. September 2003
IM NAMEN DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeindepräsident: Der Gemeindeverwalter:

Beschlossen an der Urne am: 30. November 2003

Beschlossen von der Einwohnergemeindeversammlung **Nusshof** am 18. Dezember 2003
IM NAMEN DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeindepräsident: Die Gemeindeverwalterin:

Beschlossen an der Urne am: 8. Februar 2004

Beschlossen von der Einwohnergemeindeversammlung **Sissach** am 15. Oktober 2003
IM NAMEN DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Die Gemeindepräsidentin: Der Gemeindeverwalter:

Beschlossen an der Urne am: 30. November 2003

Beschlossen von der Einwohnergemeindeversammlung **Tenniken** am 18. November 2003
IM NAMEN DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeindepräsident: Der Gemeindeverwalter:

Beschlossen an der Urne am: 8. Februar 2004

Beschlossen von der Einwohnergemeindeversammlung **Thürnen** am 5. Dezember 2003
IM NAMEN DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeindepräsident: Der Gemeindeverwalter:

Beschlossen an der Urne am: 11. Januar 2004

Beschlossen von der Einwohnergemeindeversammlung **Wintersingen** am 8. Dezember 2003
IM NAMEN DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeindepräsident: Die Gemeindeverwalterin:

Beschlossen an der Urne am: 8. Februar 2004

Beschlossen von der Einwohnergemeindeversammlung **Zunzgen** am 25. November 2003
IM NAMEN DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Die Gemeindepräsidentin: Der Gemeindeverwalter:

Beschlossen an der Urne am: 8. Februar 2004

Genehmigt durch den **Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft** am 22. Juni 2004

Der Präsident: Der Landschreiber:
